

Sprechzettel
Finanzausschusssitzung
am 01.10.2014

TOP 1

Vorlage(n): Drs. Nrn. 18/2100, 18/2101,
18/2208, 18/3312

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015),

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015,

Finanzplan Schleswig-Holstein 2014-2018, Finanzplan-Fortschreibung 2019-2024 und Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Defizites gemäß Artikel 59 a Landesverfassung

hier: Einzelplan 11 – Allgemeine Finanzverwaltung

Im Einzelplan 11 „ Allgemeine Finanzverwaltung“ sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die fachlich nicht einem einzelnen Verwaltungszweig zufallen, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

Auf der **Einnahmenseite** sind dies insbesondere die Steuern, der Länderfinanzausgleich, die Bundesergänzungszuweisungen sowie die Kreditaufnahme.

Auf der **Ausgabenseite** handelt es sich im Wesentlichen um die allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen an die Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz, die Gewährleistungen und Sicherheitsleistungen, die Versorgungsausgaben, die Beihilfen an Beamtinnen und Beamte sowie die Heilfürsorge für Polizeibeamtinnen und –beamte, Zinsen und Tilgungen.

Im Haushaltsentwurf der Landesregierung sind die Steuereinnahmen entsprechend der Mai-Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ berücksichtigt. Nach Vorliegen des regionalisierten Ergebnisses der November-Steuerschätzung ist eine Anpassung über die Nachschiebeliste vorgesehen. Der Haushaltsplan 2014 sieht gegenüber den Ist-Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich des Jahres 2013 eine Steigerung um rd. 1,5 Prozent vor. Tatsächlich liegen per 29. September 2014 die Einnahmen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Sie liegen gerade einmal 0,7 Prozent über dem September 2013. Bisher wurden lediglich 72,6 Prozent der Haushaltssolls 2014 erreicht.

Auf der Ausgabeseite sind insbesondere folgende Themen erwähnenswert:

- Der **Kommunale Finanzausgleich (KFA)**: Die Finanzausgleichsmasse beträgt 1.532,1 Mio. Euro. Darin enthalten ist die zweite Tranche des zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden verabredeten Glättungsmodells, über das ich den Finanzausschuss im vergangenen Jahr informiert habe (rd. 25,7 Mio. Euro) sowie die endgültige Abrechnung des KFA 2013 (rd. 36,5 Mio. Euro). Die Berechnung des KFA im Haushaltsentwurf 2015 erfolgte unter Zugrundelegung der sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen FAG-Novelle, die u.a. bisherige Absetzungen und Zuführungen sowie die Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in die Ausgleichsmasse überführt. Der Verbundsatz, also der Anteil der Kommunen an den ausgleichsrelevanten Komponenten, steigt von 17,74% auf 17,83%. Das Ergebnis der Masseberechnung nach dem derzeit noch geltenden und dem zu erwartenden neuen Recht gemäß der Entwurfsfassung fällt nahezu gleich hoch aus. Der Unterschied wird letztlich darin deutlich, dass bisher starre Beträge mittels des Verbundsatzes dynamisiert werden.
- Veranschlagt sind ferner die finanziellen Auswirkungen der **Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden über den Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen**. Hierfür sind 2015 14 Mio. Euro vorgesehen, die über die Nachschiebeliste auf die betroffenen Einzelpläne verteilt werden.
- Für **Tarif- und Besoldungsanpassungen** ist im Haushaltsentwurf eine Vorsorge in Höhe von 189 Mio. Euro enthalten. Dieser Betrag berücksichtigt zum einen die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhung 2014 sowie der ganzjährigen Wirkung der Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte im Jahr 2013. Diese Mittel sollen im Vollzug 2014 bedarfsgerecht in die Einzelpläne umgesetzt werden, was über die Nachschiebeliste im Haushalt 2015 abgebildet werden wird. Im Haushalt 2015 verbleibt die Differenz zur ganzjährigen Wirkung der Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte, die 2014 zum 01.10. wirksam geworden ist sowie die kalkulierte Erhöhung 2015 für Arbeitnehmer und Beamte (1,5%).
- Die **Zuführung an die Versorgungsrücklage**, in die jeweils 0,2 Prozentpunkte der Besoldungs- und Versorgungsanpassung fließen, wird 2015 auf rd. 61,7 Mio. Euro veranschlagt. Die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen der vorangegangenen Jahre sind hierbei berücksichtigt und drücken sich in einer gegenüber dem

Vorjahr steigenden Zuführung aus (+ rd. 8 Mio. Euro).

- Für **Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebene** sind rd. 1.065 Mio. Euro vorgesehen. Eingedenk der im Haushaltsvollzug 2014 noch vorzunehmenden Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Versorgungserhöhungen und einem daraus resultierenden abschließenden Soll für 2014 von rd. 1.022 Mio. Euro ergibt sich hieraus eine Steigerung von ca. 4,2 %. Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger steigt von 2014 nach 2015 um etwas mehr als 800 auf rd. 33.000. Der Trend steigender Versorgungsausgaben auf Grund einer stetig steigenden Anzahl von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern setzt sich damit fort.
- Für **Beihilfen und Pflegeleistungen** sieht der Einzelplan 11 im Jahr 2015 rd. 253,5 Mio. Euro vor und liegt damit um etwas mehr als 8 Mio. Euro unter dem Ansatz des Jahres 2014. Grundlage hierfür ist die zum Haushaltsentwurf angestellte Prognose, die von einer gedämpften Ausgabeentwicklung ausgeht. Darüber hinaus ist die **Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte** mit 12,3 Mio. Euro veranschlagt.
- Für **Innovationsmaßnahmen zur nachhaltigen Haushaltsentlastung** sieht der Haushaltsentwurf 2015 2,4 Mio. Euro vor. Dieser Ansatz ist vorgesehen für die Finanzierung eines Rahmenvertrages über Beratungsleistungen zu Reorganisationsprojekten. Über Inhalt und Ausgestaltung des Vertrages sowie vorgesehene Projekte gibt die Beantwortung der von Ihnen schriftlich gestellten Fragen Auskunft. Allerdings ist es mir wichtig zu betonen, dass die Projektauswahl ein laufender und dynamischer Prozess ist, der die Häuser bei ihren eigenen Konsolidierungsbemühungen unterstützen soll.
- Die Landesregierung hat eine **Vorsorgeposition** in Höhe von 37 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt, mit der **verschiedene Risiken** abgedeckt werden sollen. Im Einzelnen kommen dabei folgende Risiken in Betracht:

Schulbegleitung	21 Mio. Euro
minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	7 Mio. Euro
Asylbewerberleistungsgesetz	5 Mio. Euro
Investition Erstaufnahmeeinrichtung	9 Mio. Euro
Verbesserung studentisches Wohnen	2 Mio. Euro

Hinzu treten Risiken aus dem Urteil zur Altersdiskriminierung im Besoldungsrecht, dessen Auswirkungen noch unklar sind („worst case“: 11 Mio. Euro) sowie aus der Abgeltung der Vorgriffstunde (10 Mio. Euro). Zudem sind vorbereitende Maßnah-

men für das ÖPP am UKSH (10 Mio. Euro) zu finanzieren. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang die Umstellung im Bereich der Eingliederungshilfe (SGB XII) zu bedenken. Die Haushaltsvorsorge ist darauf ausgelegt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung durchträgt.

- Ebenfalls im Einzelplan 11 ist – als Globalposition – ein Teilbetrag derjenigen Mittel veranschlagt, die durch die vollständige **Übernahme des BaföG durch den Bund** zu erwarten stehen. Von einer vollständigen Berücksichtigung hat die Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2015 abgesehen, weil sich die bundesseitige Rechtslage bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkretisiert hatte. Eine entsprechende Veranschlagung erfolgt auch hier über die Nachschiebeliste.
- Die Zinsausgaben sind im Haushaltsentwurf 2015 unter Berücksichtigung der Rücklagen mit 868,5 Mio. EUR veranschlagt. Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung am Kapitalmarkt werden die Planzahlen derzeit neu kalkuliert. In der Nachschiebeliste zum Entwurf des Haushaltes 2015 werden die Zinsausgaben daher deutlich reduziert.

VI M	VI St	VI 2	VI 20	VI 205
			Gez. Schrödter	Gez. Kugler